easybank
Leben Sie los.

Antrag auf Teilzahlung zur ÖAMTC-Clubkarte mit Kreditkarten-Funktion

Ich beantrage für meine ÖAMTC-Clubkarte mit Kreditkarten-Funktion die flexible Teilzahlungsfunktion:

Kreditkartennummer

Persönliche Angaben

Titel | Vor- und Zuname | Geburtsdatum

PLZ/Ort | Straße/Hausnr.

Privattelefon | E-Mail-Adresse

Familienstand | Staatsangehörigkeit

Berufliche Angaben

Arbeitgeber/Firma

PLZ/Ort | Firmenadresse/Straße | Firmentelefon

Beruf/Position | beschäftigt seit

Ich bin:

☐ Selbständige/r ☐ Angestellte/r ☐ Beamte/r ☐ Arbeiter/in ☐ in Pension ☐ in Ausbildung/Student/in
☐ in Karenz ☐ ohne Beschäftigung ☐ Sonstiges: .....

Monatliches Netto-Einkommen (durchschnittlich)

☐ bis € 750,– ☐ bis € 1.500,– ☐ bis € 2.200,– ☐ über € 2.200,–

Teilzahlung

Die Teilzahlungsfunktion kann für Abrechnungen, deren Saldo mehr als € 100,– beträgt, in Anspruch genommen werden. Sollte der Abrechnungssaldo € 100,– oder weniger betragen, so ist dieser Betrag sofort fällig. Die monatliche Mindestzahlung beträgt 10 % des jeweiligen Abrechnungssaldos.

Monatlicher Einzug von meinem Konto in der Höhe von:

% des Abrechnungsbetrages (mind. 10 %).

€ (mind. € 100,–). Wenn der von mir gewählte Betrag geringer als 10 % des Abrechnungssaldos sein sollte, werden 10 % eingezogen.

Die Besonderen Bedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkarten-Funktion für die Teilzahlung (Fassung März 2011) sind hiermit vereinbart. Die Besonderen Bedingungen und die Europäische Verbraucherkreditinformation für Überziehungsmöglichkeiten nach dem Verbraucherkreditgesetz liegen diesem Antrag bei bzw. können auch unter www.easybank.at/kreditkarten abgerufen werden.

X

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Version 10/2012

Besondere Bedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion für die Teilzahlung (BB Teilzahlung)

1. Vereinbarung der Teilzahlungsmöglichkeit:

1.1. Der Kreditkarteninhaber (KI) hat die Möglichkeit, den in der Abrechnung aufscheinenden Betrag (Punkt II.12. der Kreditkartenbedingungen für die ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion) in Teilen zu bezahlen. Um diese Möglichkeit wahrzunehmen, hat der KI seinen Wunsch der easybank AG (easybank) mitzuteilen.

1.2. Der KI ist dann berechtigt, Teilzahlung zu leisten wenn die easybank seinem entsprechenden Wunsch zugestimmt hat. Diese Zustimmung erfolgt, indem die easybank dem KI mit der folgenden Abrechnung mitteilt, dass er bis zur Beendigung der Teilzahlungsvereinbarung diese und die weiteren Abrechnungen mit Teilzahlungen begleichen darf.

1.3. Diese Zusage der easybank ist nur unter der Voraussetzung und so lange wirksam, als der KI die in Punkt II.12.3. der Kreditkartenbedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion enthaltene Bankeinzugs-ermächtigung aufrecht erhält und der KI der easybank die jeweils aktuelle Kontoverbindung bekannt gegeben hat. Widerruft der KI diese Bankeinzugsermächtigung, so ist er nicht mehr berechtigt, die Abrechnungsbeträge in Teilzahlungen zu leisten (Punkt 2.5.). In einem solchen Fall ist die easybank außerdem berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn durch den Widerruf der Bankeinzugsermächtigung durch den KI die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber der easybank gefährdet ist (wichtiger Grund im Sinne des Punktes II.3.2. der Kreditkartenbedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion).

1.4. Ist die easybank nicht bereit, dem Wunsch des KI, die Abrechnungsbeträge in Teilen zu bezahlen, zuzustimmen, so teilt sie dem KI dies in angemessener Frist, nach Prüfung seiner Bonität, mit.

1.5. Die gewählte Zahlungsweise (Begleichung des jeweiligen Abrechnungsbetrages zur Gänze oder in Teilen) kann vom KI jederzeit geändert werden und wird mit der auf das Einlangen dieser Mitteilung folgenden Abrechnungsperiode wirksam.

1.6. Die easybank ist berechtigt, die Teilzahlungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Der KI ist in diesem Fall verpflichtet, den offenen Abrechnungsbetrag umgehend zu begleichen.

2. Zahlungskonditionen:

2.1. Wurde die Möglichkeit der Teilzahlung vereinbart, hat der KI die Möglichkeit, innerhalb der auf der Abrechnung angedruckten Frist den jeweiligen Abrechnungsbetrag dennoch zur Gänze zu bezahlen; tut er dies nicht, ist der vereinbarte Prozentsatz des Abrechnungsbetrages oder der vereinbarte Absolutbetrag, mindestens jedoch die in Punkt 5.1. festgelegte Mindestsumme, zu bezahlen; die Zahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigungsverfahren. Der KI bleibt stets berechtigt, die jeweils offenen Abrechnungsbeträge auch ganz oder teilweise vorzeitig zu bezahlen.

2.2. Zahlungen werden zuerst auf Zinsen dann auf Kapital angerechnet. Die Differenz zwischen dem in der Abrechnung aufscheinenden Betrag und dem jeweils eingezogenen bzw. (vorzeitig) einbezahlten Betrag, unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsen (Punkt 3.2.4.), wird auf die nächstfolgende Abrechnung vorgetragen.

Auch die in dieser und in den folgenden Abrechnungen enthaltenen Beträge darf der KI so lange gemäß Punkt 2.1. bezahlen, so lange die Vereinbarung über die Teilzahlungsmöglichkeit aufrecht ist. Die easybank wird den KI mit den Abrechnungen auch auf eine allfällige Beendigung der Vereinbarung der Teilzahlungsmöglichkeit und die daraus resultierenden Folgen aufmerksam machen.

2.3. Gerät der KI mit der Bezahlung der Teilzahlungen in Verzug (Punkt 4.1.) oder ist aus anderen Umständen erkennbar, dass sich die Bonität des KI wesentlich verschlechtert hat und daher ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht mehr nachkommen kann, so ist die easybank berechtigt, die Teilzahlungsmöglichkeit einseitig mit sofortiger Wirkung zu beenden. Als wesentliche Verschlechterung der Bonität gilt auch, wenn der KI mit der Erfüllung seiner sonstigen Verpflichtungen aus Krediten – auch anderer Banken – in Verzug gerät oder eine Kontoüberziehung nicht fristgerecht beseitigt.

2.4. Endet die Vereinbarung über die Teilzahlungsmöglichkeit, kann der KI außer im Falle der Kündigung gemäß Punkt 1.6. bereits abgerechnete Beträge für „alte Umsätze“ unbeschadet der Bestimmungen des Punktes 4.2. weiterhin gemäß Punkt 2.1. in Teilzahlungen leisten, während die danach anfallenden Beträge für „neue Umsätze“ zur Gänze zu bezahlen sind und sofort zur Zahlung fällig werden (Punkt II.12.3. der Kreditkartenbedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion). Die Beträge für „alte Umsätze“ und die Beträge für „neue Umsätze“ werden in diesem Fall bis zur vollständigen Bezahlung der Beträge für „alte Umsätze“ gesondert abgerechnet und ausgewiesen.

2.5. Bei Beendigung des Kreditkartenvertrages besteht die Möglichkeit der Teilzahlung bereits erfolgter Abrechnungen weiter, sofern nicht die Teilzahlungsvereinbarung gemäß Punkt 1.6. gekündigt wurde, Terminsverlust (Punkt 4.2.) eingetreten ist oder die Teilzahlungsmöglichkeit gemäß Punkt 2.3. mit Wirksamkeit für die betroffenen Abrechnungen bereits beendet worden ist.

3. Entgelte (Zinsen):

3.1. Bei Bezahlung der gesamten Abrechnungssumme: Bezahlt der KI den gesamten Abrechnungsbetrag gemäß Punkt 2.1. bis zum Tag des auf der Abrechnung angegebenen Einzugstermins, so hat er dafür keine zusätzlichen Entgelte (Zinsen) zu zahlen.

3.2. Bei Inanspruchnahme der Teilzahlungsmöglichkeit:

Nimmt der KI die Möglichkeit in Anspruch, Teilzahlungen gemäß Punkt 2.1. zu leisten, so ist der jeweils offene Abrechnungsbetrag gemäß nachstehenden Bedingungen zu verzinsen:

3.2.1. Als Zinssatz gilt der in Punkt 5.2., als Verzugszinssatz der in Punkt 5.3. aufscheinende als vereinbart.

3.2.2. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Fälligkeit des Abrechnungsbetrages. Verzinst wird der Differenzbetrag zwischen dem in der Abrechnung aufscheinenden Betrag und dem eingezogenen bzw. (vorzeitig) einbezahlten Betrag (Saldo).

3.2.3. Unter Tagen im Sinne dieser Bestimmung sind Kalendertage zu verstehen.

3.2.4. Jedes Quartal sind die im vorherigen Quartal entstandenen Zinsen zu kapitalisieren. Die Kapitalisierung erfolgt in den Monatsabrechnungen für die Monate Jänner, April, Juli und Oktober. Stichtag für die Kapitalisierung sind der 31.12., der 31.03., der 30.06. und der 30.09.

4. Zahlungsverzug:

4.1. Für den Fall, dass der KI mit der Bezahlung einer Teilzahlung (Punkt 2.1.) in Verzug ist, ist die easybank berechtigt, ab dem Tag des Eintrittes des Verzuges vom fällig aushaftenden Betrag Verzugszinsen zu berechnen (Punkt 5.3.).

4.2. Für den Fall, dass der KI mit der Bezahlung auch nur eines vereinbarten Teilbetrages seit mindestens sechs Wochen in Verzug ist und die easybank den KI unter Androhung des Terminsverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen erfolglos gemahnt hat, ist die easybank berechtigt, den gesamten offenen Betrag fällig zu stellen.

5. Zinsen, Entgelte, Betragsgrenzen (gelten zusätzlich zu den in Punkt II. der Kreditkartenbedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion beschriebenen Entgelten):

5.1. Mindestbetrag gemäß Punkt 2.1.:EUR 100,00

5.2. Zinssatz gemäß Punkt 3.2.1.:

10 Prozentpunkte über dem jeweiligen Leitzinssatz der EZB; die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag. Über den neuen Zinssatz wird der KI in der nächsten Kartenabrechnung informiert.

5.3. Verzugszinssatz gemäß Punkt 3.2.1.:

14 Prozentpunkte über dem jeweiligen Leitzinssatz der EZB; die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag. Über den neuen Zinssatz wird der KI in der nächsten Kartenabrechnung informiert.

6. Änderungen der BB Teilzahlung:

6.1. Änderungen der BB Teilzahlung erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des KI bei der easybank einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach (Punkt II.16. der Kreditkartenbedingungen für die ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion) oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung (Besondere Bedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion für die elektronische Kreditkartenabrechnung) erfolgen.

6.2. Die easybank wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB Teilzahlung und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

6.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB Teilzahlung hat der KI das Recht, das Vertragsverhältnis betreffend die Teilzahlung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

7. Im Übrigen gelten die Kreditkartenbedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion.

Fassung März 2011

Europäische Verbraucherkreditinformationen für Überziehungsmöglichkeiten nach dem Verbraucherkreditgesetz

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift Telefon E-Mail Fax Internet-Adresse	easybank AG A-1100 Wien, Quellenstrasse 51-55 +43 (0) 5 70 05-900 oeamtc@easybank.at +43 (0) 5 70 05-990 http://www.easybank.at
Kreditvermittler Anschrift	-

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

Kreditart	Kreditkarte mit Teilzahlung: Bei der Kreditkarte mit Teilzahlung zahlen Sie den in der Abrechnung aufscheinenden Betrag in Teilen. Gemäß Verbraucherkreditgesetz handelt es sich bei der Kreditkarte mit Teilzahlung um ein Kreditprodukt. Deswegen wird in diesem Dokument die Bezeichnung „Kreditvertrag“ verwendet.
Gesamtkreditbetrag *Obergrenze oder Summe aller Beträge, die auf Grund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.*	Einkaufsreserve EUR 1.000,00 oder EUR 2.200,00 oder EUR 3.700,00
Laufzeit des Kreditvertrags	Die Einkaufsreserve wird Ihnen bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden	Ja (Näheres siehe Punkt 4)

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	10,75 % p.a. variabel Der Sollzinssatz ermittelt sich aus einer Hinzurechnung von 10 Prozentpunkten auf den jeweiligen Leitzinssatz der EZB (Europäische Zentralbank). Die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag. Über den neuen Zinssatz werden Sie in der nächsten Kartenabrechnung informiert.
effektiver Jahreszinssatz *Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags des Kredits. Der effektive Jahreszins soll dem Verbraucher einen Vergleich der verschiedenen Angebote ermöglichen.*	12,56 % bei einer monatlichen Einkaufsreserve von EUR 1.000,00 11,90 % bei einer monatlichen Einkaufsreserve von EUR 2.200,00 11,68 % bei einer monatlichen Einkaufsreserve von EUR 3.700,00 Der Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes wurde folgende Annahme zu Grunde gelegt: Die Einkaufsreserve gilt als in voller Höhe in Anspruch genommen. Da keine Laufzeit festgelegt wurde, wird die gesetzliche Annahme zu Grunde gelegt, dass die Laufzeit drei Monate beträgt.
Kosten Bedingungen, unter denen diese Kosten geändert werden können	EUR 10,80 Kartenentgelt pro Jahr: Änderungen der Entgelte werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, den mitgeteilten Änderungen innerhalb der genannten Frist von zwei Monaten schriftlich zu widersprechen. Darauf sowie auf Ihr Recht, den Vertrag vor Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, werden wir Sie anlässlich der Änderungsmitteilung hinweisen.
Kosten bei Zahlungsverzug	Für ausbleibende Teilzahlungsbeträge wird Ihnen ein Verzugszinssatz in Höhe von 14,75 % p.a. variabel, zusätzlich zu den jeweiligen Mahnkosten, berechnet. Die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag. Über den neuen Zinssatz werden Sie in der nächsten Kartenabrechnung informiert. Mahnkosten: EUR 10,00 Erinnerungsschreiben EUR 25,00 Mahnung EUR 35,00 Letzte Mahnung EUR 35,00 Fälligstellung des aushaftenden Betrages

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrags	Die Teilzahlungsmöglichkeit kann von Ihnen jederzeit durch schriftliche Erklärung oder im Wege des electronic banking geändert werden und wird mit der auf das Einlangen dieser Mitteilung folgenden Abrechnungsperiode wirksam. Wir sind berechtigt, die Teilzahlungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Sie sind verpflichtet, den offenen Abrechnungsbetrag umgehend zu begleichen. Für den Fall, dass Sie mit Bezahlung eines Teilbetrages seit mindestens sechs Wochen in Verzug sind und wir Sie unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen erfolglos gemahnt haben, sind wir berechtigt, den gesamten offenen Vertrag fällig zustellen. Darüber sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn ▪ durch den Widerruf der Bankeinzugsermächtigung die Erfüllung der Verbindlichkeiten gefährdet ist. ▪ sich Ihre Bonität wesentlich verschlechtert hat und daher ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht mehr nachkommen können.
Datenbankabfrage *Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn ein Kreditantrag auf Grund einer solchen Abfrage abgelehnt wird.* *Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.*	Vor der Kreditvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage zur Bonitätsprüfung vorgenommen
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist.	Wir weisen darauf hin, dass alle Angaben in dieser vorvertraglichen Information unverbindlich sind, und sich die angeführten Konditionen ändern können.

5. Zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, indem Sie Ihren Wohnsitz haben: Anschrift:	---
Eintrag im Handelsregister	Handelsgericht Wien: FN 150466z
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
b) zum Kreditvertrag	
Rücktrittsrecht *Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen vom Kreditvertrag zurückzutreten* Ausübung des Rücktrittsrechts	Sie sind gemäß § 8 FernFinG berechtigt, vom geschlossenen Kreditkartenvertrag mit Teilzahlung binnen 14 Tagen (Datum des Absendens) zurückzutreten. Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem Sie die Ausfertigung mit Angaben über die wesentlichen Hauptmerkmale der Kreditkarte mit Teilzahlung gemäß § 9 Verbraucherkreditgesetz (VKrG) erhalten. Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der Bank ausdrücklich zu erklären (Anschrift: siehe Punkt 1). Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch machen, so gilt der von Ihnen abgeschlossene Kreditkartenvertrag mit Teilzahlung als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Wir weisen ferner darauf hin, dass gemäß § 8 Abs. 5 FernFinG innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden darf. In diesem Fall sind wir berechtigt, für Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, die vereinbarten Entgelte und Aufwandersätze zu verlangen.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zu Grunde legt	Für die vorvertraglichen Beziehungen gilt österreichisches Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Konsumentenkrediten können Sie die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien kontaktieren. Sie haben die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter der Beifügung der notwendigen Unterlagen, Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.